

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.07.2017	Vorberatung
Kreistag	06.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neubildung der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten Rheinbach und Siegburg hier: Benennung geeigneter Personen durch den Kreistag
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Personen als Mitglieder für die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten Rheinbach und Siegburg zu benennen:

Beirat bei der JVA Rheinbach:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1 (CDU)		
2 (CDU)		
3 (CDU)		
4 (SPD)		
5 (SPD)		
6 (Grüne)		

Beirat bei der JVA Siegburg:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1 (CDU)	Basche, Marga	Siegburg
2 (CDU)	Lenz-Söntgerath, Anne	Much
3 (CDU)		
4 (CDU)		

5 (SPD)		
6 (SPD)		
7 (Grüne)		
8 (FDP)	Hildebrandt, Alexander	Hennef

Vorbemerkungen:

Gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken nach § 163 StVollzG bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Die Mitglieder des Beirats können gemäß § 164 StVollzG namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen, sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Sie können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet. Die Anstaltsleiterin/der Anstaltsleiter bittet den Kreistag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen.

Mit Schreiben vom 01.06.2017 bittet der Leiter der Justizvollzugsanstalt Rheinbach um Benennung geeigneter Personen für den neuen Beirat. Ein Schreiben der JVA Siegburg liegt in Kürze vor.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren die Beiräte zuletzt wie folgt besetzt:

Beirat bei der JVA Rheinbach:

Name, Vorname	Wohnort
Tondorf, Roswitha	Swisttal
Viehmann, Jürgen	Meckenheim
Rick, Ilka	Rheinbach
Kerstholt, Karl-Heinz	Rheinbach
Steiner, Ingo	Wachtberg
Blumenthal-Schaper, Ursula	Rheinbach

Beirat bei der JVA Siegburg:

Name, Vorname	Wohnort
Basche, Marga	Siegburg
Lenz-Söntgerath, Anne	Much
Patt, Beatrix	Siegburg
Quast, Lothar	Siegburg
Thüssing, Albert	Windeck
Stenger, Daniel	Windeck
Steiner, Ingo	Wachtberg
Reker, Klaus	Much

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirats das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

Die Leiterin/der Leiter der JVA ernennt die Mitglieder des Beirats. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Verteilung nach dem Verhältniswahlverfahren der mathematischen Proportion (Zählverfahren nach Hare-Niemeyer) würde zu folgendem Ergebnis führen:

- Beirat JVA Rheinbach / 6 Personen: 3 CDU, 2 SPD, 1 GRÜNE,
- Beirat JVA Siegburg / 8 Personen: 4 CDU, 2 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP.

(Landrat)